

# Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Gemeinde Bienenbüttel  
(Lärmaktionsplan für Gemeinden)



## 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Bienenbüttel

Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 05.12.2019  
Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten  
Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom ....



<b>Inhaltsverzeichnis:</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Bewertung der Ist-Situation.....</b>	<b>6</b>
2.1	Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung.....	6
2.2	Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind.....	9
2.3	Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen.....	9
<b>3</b>	<b>Maßnahmenplanung.....</b>	<b>10</b>
3.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung.....	10
3.2	Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre.....	10
3.3	Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre.....	10
3.4	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen....	11
3.5	Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen..	11
<b>4</b>	<b>Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans.....</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Kosten für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans.....</b>	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Evaluierung des Lärmaktionsplans.....</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>Inkrafttreten des Lärmaktionsplans.....</b>	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>Anlagenverzeichnis.....</b>	<b>13</b>



## 1 Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

#### **Gemeinde Bienenbüttel**

Regionalschlüssel / Gemeindekennziffer: **03360004**

Ansprechpartner: **Bürgermeister Dr. Franke**

Adresse: **Marktplatz 1, 29553 Bienenbüttel**

Telefon: **05823 / 9800-0**

E-Mail: [rathaus@bienenbuettel.de](mailto:rathaus@bienenbuettel.de)

Internetadresse: [www.bienenbuettel.de](http://www.bienenbuettel.de)

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Bienenbüttel liegt im Norden des Landkreises Uelzen und besteht aus dem Kernort Bienenbüttel und insgesamt 14 Ortsteilen mit rund 7119 Einwohnern (Stand 31.12.2022).

Hauptlärmquelle ist der Straßenverkehr der Bundesstraße 4 (B4) und Schienenlärm der Haupteisenbahnstrecke Hamburg-Hannover. Die B4 führt parallel zwischen dem Kernort Bienenbüttel und dem Ortsteil Neu Steddorf und weiter Richtung Norden auch durch den Ortsteil Grünhagen. Die Hauptverkehrsstraßenlänge der B4 beträgt am Kernort ca. 2,4 km, am Ortsteil Steddorf ca. 0,18 km und am Ortsteil Grünhagen ca. 0,8 km.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „... Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen...“. Die Lärmaktionspläne sind gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG spätestens alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Für die Gemeinde Bienenbüttel bedeutet dies die Fortführung der vorhandenen Lärmaktionsplanung entsprechend § 47d BImSchG für die B4.

Für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes ist seit dem 01.01.2015 das Eisenbahnbundesamt zuständig.



### **Wesentliche Änderungen bei der BUB (Eingangsdaten)**

- Zuschläge für Kreisverkehre und Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen
- Detaillierte Aufteilung der Lkw-Anteile in leichte und schwere Lkw
- Detailliertere Korrekturfaktoren für Straßenbeläge

### **Wesentliche Änderungen bei der BEB (Auswertung der betroffenen Anwohner)**

- Es wird nur noch die lauteste Hälfte der Fassadenpunkte eines Gebäudes bei der Ermittlung der betroffenen Anwohner herangezogen

### **Auswirkungen:**

Ein Vergleich der Lärmkarten aus Runde 3 mit Runde 4 ist aufgrund der oben genannten Änderungen nicht oder kaum möglich. Die Anzahl der Betroffenen in Runde 4 fällt größer aus als in Runde 3.

In der statistischen Auswertung werden neue gesundheitliche Auswirkungen erfasst. Dazu gehören die Angaben der

- Stark belastigten Personen,
- Stark schlafgestörten Personen und
- Personen mit ischämischen Herzkrankheiten (Sauerstoff-Unterversorgung des Herzens).

## **1.4 Geltende Grenzwerte**

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Schlafstörungen oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse und Balkon ausdrücken. Hier will die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie entgegenwirken. Die Richtlinie sieht vor, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ereignisse zu informieren.

Mittel für Lärminderungsmaßnahmen an bestehenden Straßen des Bundes können bei Überschreitung der Lärmsanierungswerte entsprechend den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes von 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts in allgemeinen Wohngebieten als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden. Zur Ermittlung der Überschreitung dieser Grenzwerte ist eine Berechnung nach der nationalen Rechenvorschrift RLS-19 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) erforderlich, die von der im Rahmen der Lärmkartierung nach ULR anzuwendenden Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (BUB) abweicht.

Bei der Festlegung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan ist generell zu beachten, dass im deutschen Recht die Beurteilungspegel LrT (Tag) und LrN (Nacht) bezogen auf 16 bzw. 8 Stunden bei der Durchsetzung von Maßnahmen maßgeblich sind, während sich die für den Umgebungslärm definierten Lärmindizes  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  auf 24 bzw. 8 Stunden beziehen. Die folgende Tabelle zeigt die nationalen Grenz- und Richtwerte.



Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>1</sup>		Grenzwerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>2</sup>	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70 (71)	60	67 (68)	57
Reine Wohngebiete	70 (71)	60	67 (68)	57
Allgemeine Wohngebiete	70 (71)	60	67 (68)	57
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72 (73)	62	69 (70)	59
Gewerbegebiete	75 (76)	65	72 (73)	62
Industriegebiete				

(Tabelle: Grenz- und Richtwerte I)

Anwendungsbereich	Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder <b>die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>3</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>4</sup>	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	57 (58)	47	45 (46)	35
Reine Wohngebiete	59 (60)	49	50 (51)	35
Allgemeine Wohngebiete	59 (60)	49	55 (56)	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	64 (65)	54	60 (61)	45
Gewerbegebiete	69 (70)	59	65 (66)	50
Industriegebiete			70 (71)	70

(Tabelle: Grenz- und Richtwerte II)

<sup>1</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

<sup>2</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VlärmSchR 97, VkBfI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

<sup>3</sup> Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2020 (BGBl. I S. 2334) geändert worden ist

<sup>4</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)



## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Die Lärmkarten wurden vom Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz im Internet unter <https://www.umwelt.niedersachsen.de> veröffentlicht. Das gilt ebenso für die nachfolgenden statistischen Daten der Gemeinde Bienenbüttel.

**Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen, gerundet auf die nächste Hunderterstelle.**

(Stand 15.06.2023)

<b>Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach BEB)</b>							
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum		Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	
von	bis	24 Stunden (LDEN)	von	bis	22 bis 6 Uhr (LNight)		
			> 50	54	400		
> 55	59	600	> 55	59	100		
> 60	64	200	> 60	64	100		
> 65	69	100	> 65	69	0		
> 70	74	0	> 70		0		
> 75		0					
<b>Summe</b>		<b>900</b>	<b>Summe</b>		<b>600</b>		

**Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen.**

(Stand 15.06.2023)

LDEN	<b>Durch Hauptverkehrsstraßen belastete</b>			
	Flächen [km <sup>2</sup> ]	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser*
[dB(A)]				
> 55	8,2	400	0	0
> 65	1,5	100	0	0
> 75	0,3	0	0	0

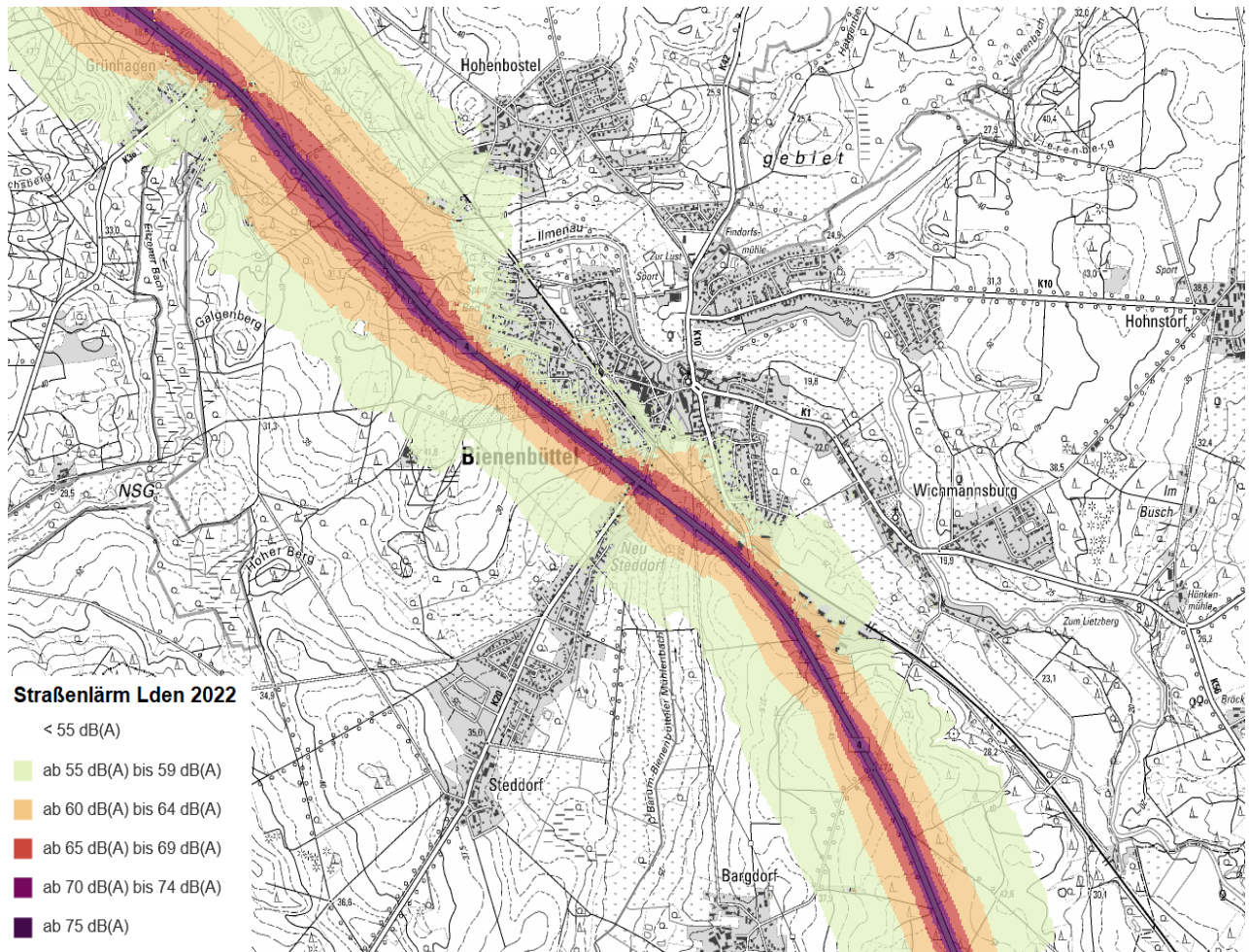
\*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen.

**Anzahl der Fälle für ischämische Herzkrankheiten: 0**

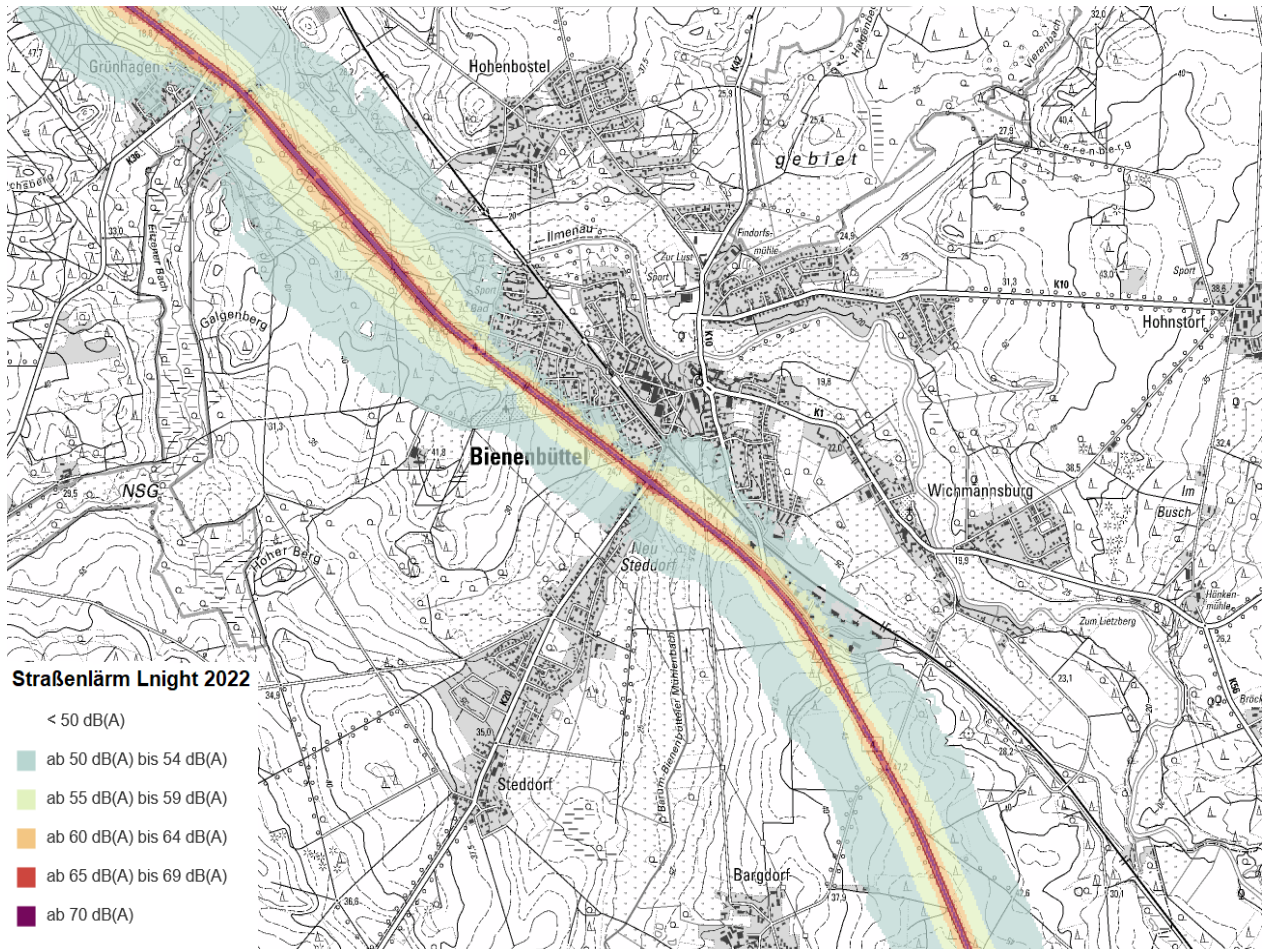
**Anzahl der Fälle starker Belästigungen: 133**

**Anzahl der Fälle starker Schlafstörung: 37**





Isophonenkarte Tag  $L_{DEN}$  (24 Stunden) (day, evening, night) in Bienenbüttel  
Geordnet, ohne Maßstab



Isophonenkarte Nacht L<sub>Night</sub> (8 Stunden) in Bienenbüttel geordnet, ohne Maßstab





## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Die Lärmkartierung des Landes Niedersachsen zur 4. Runde der Umgebungslärmrichtlinie ist aus dem Jahr 2022 und berücksichtigt Verkehrszahlen aus dem Jahr. Erstmals hinzugekommen sind als Bestandteile der Lärmkarten neben den Angaben zu lärmbelasteten Menschen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern auch die geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen. Entsprechend § 4 Absatz 4 Nr. 9 der 34. BImSchV sind zusammen mit den Lärmkarten tabellarische Angaben zu veröffentlichen über

- die geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten (für Bienenbüttel: **0**),
- die geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung (für Bienenbüttel: **133**) und
- die geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung (für Bienenbüttel: **37**).

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen - Straßenlärm		L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen - Straßenlärm	
	2017	2022		2017	2022
über 55 bis 60	100	600	über 50 bis 55	100	400
über 60 bis 65	100	200	über 55 bis 60	0	100
über 65 bis 70	0	100	über 60 bis 65	0	100
über 70 bis 75	0	0	über 65 bis 70	0	0
über 75	0	0	über 70	0	0
Summe	200	900	Summe	100	600

(Vergleich belastete Menschen – Straßenlärm 2017 und 2022)

Es sind ca. 900 Personen und rund 13 % der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bienenbüttel durch Umgebungslärm über 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> betroffen, verursacht durch die kartierte Hauptverkehrsstraße B4.

Von hohen Belastungen durch die kartierte Straße mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> und über 55 dB(A) L<sub>Night</sub> sind 100 (rund 1,4 %) Personen betroffen.

Sehr hohe Belastungen durch den Straßenlärm über 60 dB(A) L<sub>Night</sub> sind für 100 (rund 1,4 %) Anwohnerinnen und Anwohner gegeben.

Die zugrundeliegende Lärmkartierung der Runde 4 der ULR ist aus dem Jahr 2022 und berücksichtigt Verkehrszahlen aus dem vor Corona-Jahr 2019.

## 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die Bundesstraße 4 stellt neben der Haupteisenbahnstrecke die Hauptbelastung für die Bewohner dar. Aus der Lärmkartierung zum Straßenlärm bezüglich der Anzahl der Betroffenen und der Höhe der Lärmbelastungen sind aufgrund der Überschreitung der in Tabelle 1: „Grenz und Richtwerte I“ dargestellten „strengsten“ Werte nachts für bis zu 100 Menschen (= sehr hohe Belastungen) formell Lärminderungsmaßnahmen erforderlich. Im Sinne der Lärmvorsorge sind mittelfristig weitere Verbesserungen anzustreben.



### 3 Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bei der Planung der Wohngebiete „Kreuzkämpfe“ und „Weite Welt“ wurde darauf geachtet, dass Lärmbelastigungen gutachtlich ermittelt und entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung (Lärmschutzwälle) getroffen wurden.

Zudem wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit im zweispurigen Bereich der B4 zwischen Ziegeleiweg/Uelzen und Bienenbüttel in der Zeit zwischen 6 und 19 Uhr von 100 km/h auf 80 km/h reduziert. Von Bienenbüttel bis Melbeck ist die Höchstgeschwindigkeit durchgängig auf 80 km/h begrenzt, in der Weilerlage Grünhagen durchgängig auf 60 km/h.

#### 3.2 Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

An Bundesstraßen bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Reduzierung des Lärms:

- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (verträgliche Abwicklung des Verkehrs)
- Einbau von lärmminderndem Asphalt (verträgliche Abwicklung des Verkehrs)
- Bau/Erhöhung von Schallschutzwänden und –wällen (baulicher Schallschutz)
- Verstetigung des Verkehrs (verträgliche Abwicklung des Verkehrs)
- Einbau von Schallschutzfenstern (baulicher Schallschutz), Problem: Außenwohnbereich bleibt verlärm.

Für die Hauptverkehrsstraße B4 ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) der zuständige Baulastträger. Maßnahmen zur Lärminderung an dieser Hauptverkehrsstraße müssen in Zusammenarbeit mit dieser für die Umsetzung zuständigen Behörde erarbeitet werden.

#### 3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Derzeit sind keine Festlegungen und Maßnahmen geplant.



### 3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Auf längere Sicht wird die Lärmbelästigung durch Straßenlärm nur sinken, wenn die Verkehrswende auch im ländlichen Raum vorankommt und dadurch der motorisierte Individualverkehr deutlich zurückgeht.

Die Gemeinde Bienenbüttel ist von der Lärmquelle Bundesstraße B4 betroffen, die nicht in der gemeindlichen Baulast liegt. Langfristig soll auf den Baulastträger und die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständigen Behörde eingewirkt werden, alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an der B4 umzusetzen.

Durch den Bau und die Inbetriebnahme der BAB A39 kann eine deutliche Entlastung der B4 und damit verbunden eine Lärmreduzierung ergeben, insbesondere durch die Verlagerung des Schwerlastverkehrs.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Derzeit sind keine Maßnahmen geplant. Eine Reduzierung der Zahl an betroffenen Personen ist damit nicht abzuschätzen.

## 4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

### 4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am:

03.05.2024

### 4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Aus der Stellungnahme des Landkreises Uelzen geht hervor, dass dieser die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr um Prüfung gebeten hat, ob es aufgrund der bestehenden Lärmproblematik nicht sinnvoll erscheint, eine schalloptimierte Asphaltdeckschicht auch in den übrigen Bereichen bestehender Lärmkonflikte einzubauen.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird prüfen, ob der Einbau von weiteren schalloptimierten Asphaltdeckschichten in den betroffenen Bereichen sinnvoll ist.

Die Planungen über gegebenenfalls weitere Lärminderungsmaßnahmen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

## 5 Kosten für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Es entstehen durch die Fortschreibung keine externen Kosten.



## 6 Evaluierung des Lärmaktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

## 7 Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

**7.1 Die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist durch Beschluss/ Entscheidung des Rates der Gemeinde Bienenbüttel in Kraft getreten am:**

20.06.2024

**7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:**

10.07.2024

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

[www.bienenbuettel.de](http://www.bienenbuettel.de) → Verwaltung & Politik → Öffentliche Bekanntmachungen

Weitere Informationen sind über den nachstehenden Link einzusehen.

[https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu\\_umgebungsalarm](https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu_umgebungsalarm)

LAP, Stand 04.06.2024

Bienenbüttel, 09.07.2024

Bürgermeister



(Dr. Franke)



## 8 Anlagenverzeichnis

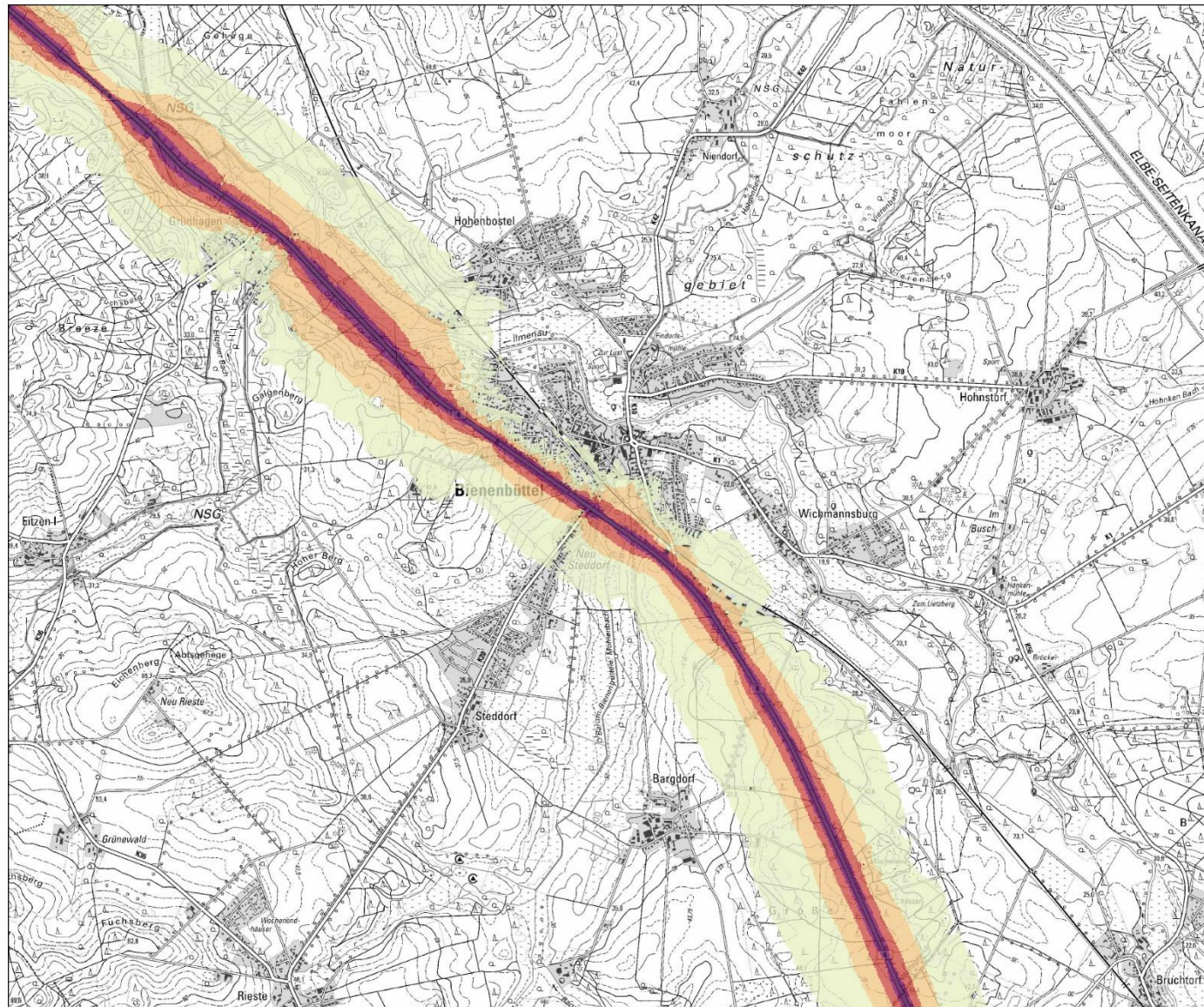
**Anlage 1:** Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen Übersicht  $L_{DEN}$

**Anlage 2:** Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen Übersicht  $L_{Night}$

**Anlage 3:** Lärmkarte Haupteisenbahnstrecken Übersicht  $L_{DEN}$

**Anlage 4:** Lärmkarte Haupteisenbahnstrecken Übersicht  $L_{Night}$



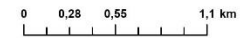


## Legende

Straßenlärm Lden 2022

Pegel

- < 55 dB(A)
- ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)
- ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)
- ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)
- ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)
- ab 75 dB(A)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

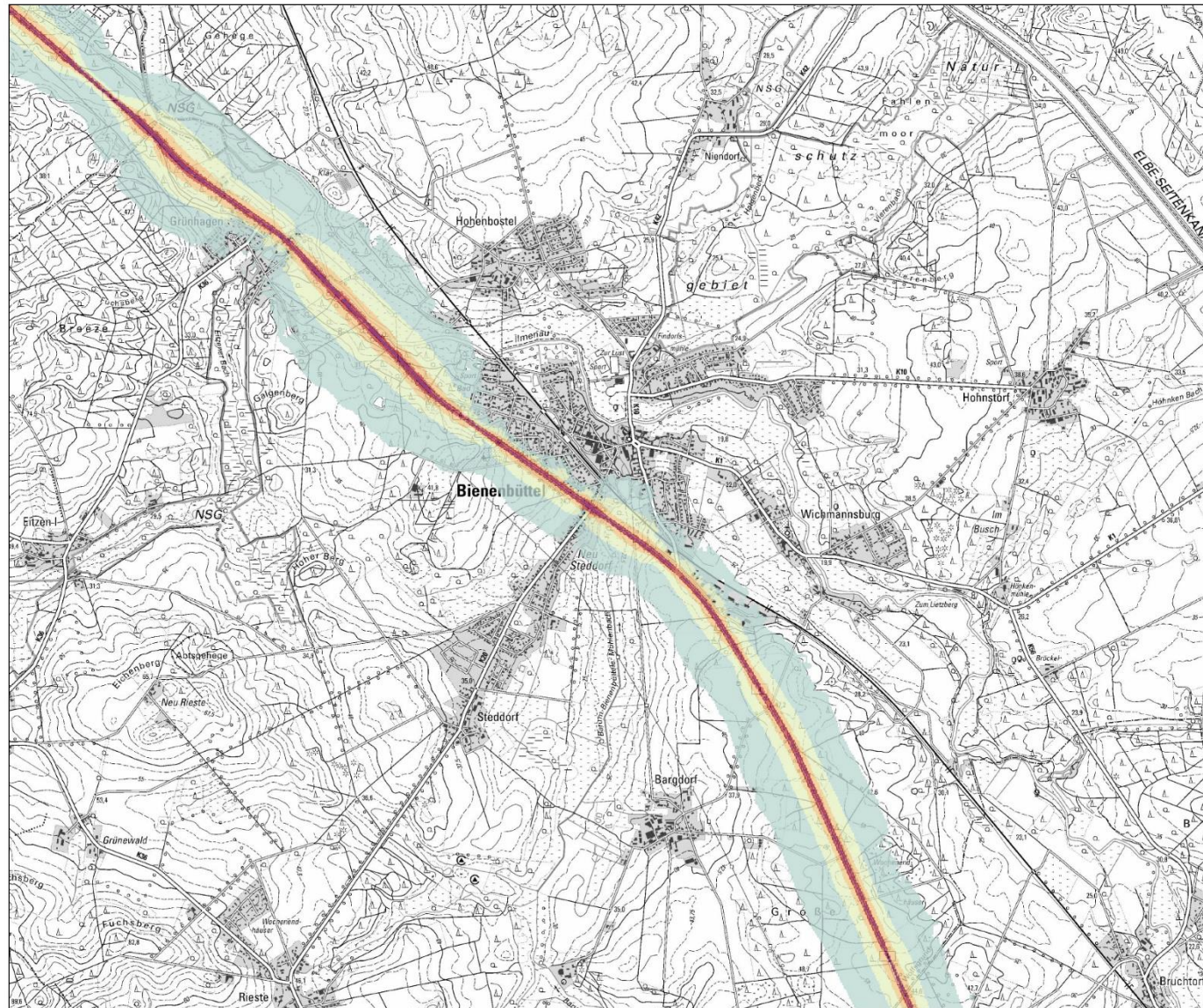
© 2024 LGLN

Maßstab: 1:25.000

Datum: 17.04.2024

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

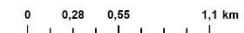




## Legende

Straßenlärm Lnight 2022

Pegel



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

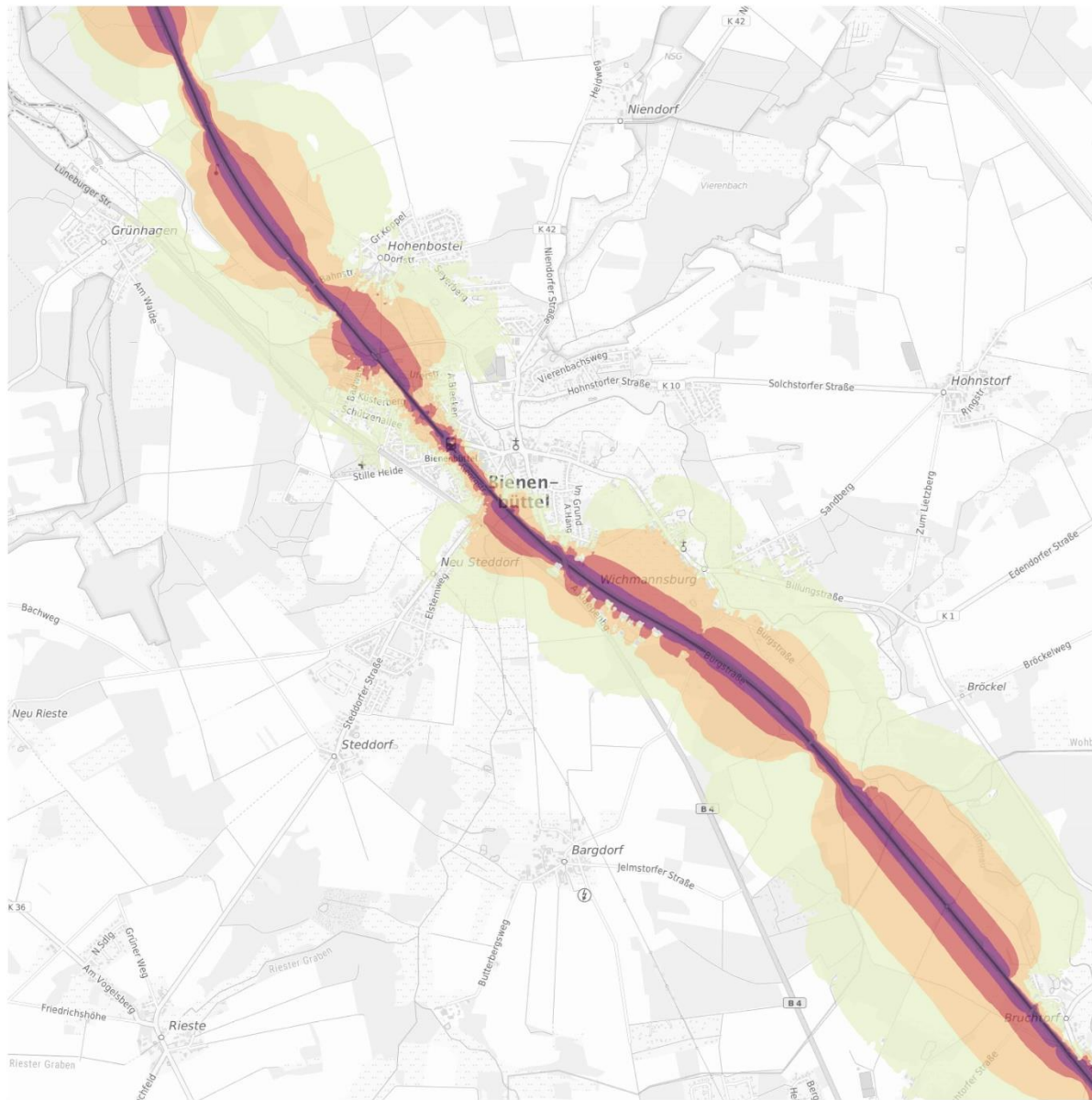
© 2024 LGLN

Maßstab: 1:25.000

Datum: 17.04.2024

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz





**Attribution (Quellen)**  
© Dienstleistungszentrum des Bundes für Geoinformation und Geodäsie, Eisenbahn-Bundesamt

**Koordinatensystem:**  
EPSG:25832

**Haftungsausschluss:**  
Die Administratoren und die Autoren der Seiten übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Administratoren und die Autoren, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Administratoren oder Autoren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Administratoren und die Autoren behalten es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

**Nutzungshinweise:**  
Das Geoportal EBA erlaubt die freie Zusammenstellung von Karten aus einzelnen Kartenebenen. Die Nutzungshinweise sind in den Informationen zur jeweiligen Kartenebene beschrieben. Diese sind zu beachten.

**Herausgeber:**  
Eisenbahn-Bundesamt  
Heinemannstraße 6  
D-53175 Bonn  
Telefon: +49 228 9826-0  
Telefax: +49 228 9826-199  
Homepage: [www.eba.bund.de](http://www.eba.bund.de)  
E-Mail: [poststelle@eba.bund.de](mailto:poststelle@eba.bund.de)  
Präsident: Stefan Dernbach

### Legende

- Isophonen - LDEN (UJR)
- ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)
  - ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)
  - ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)
  - ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)
  - ab 75 dB(A)



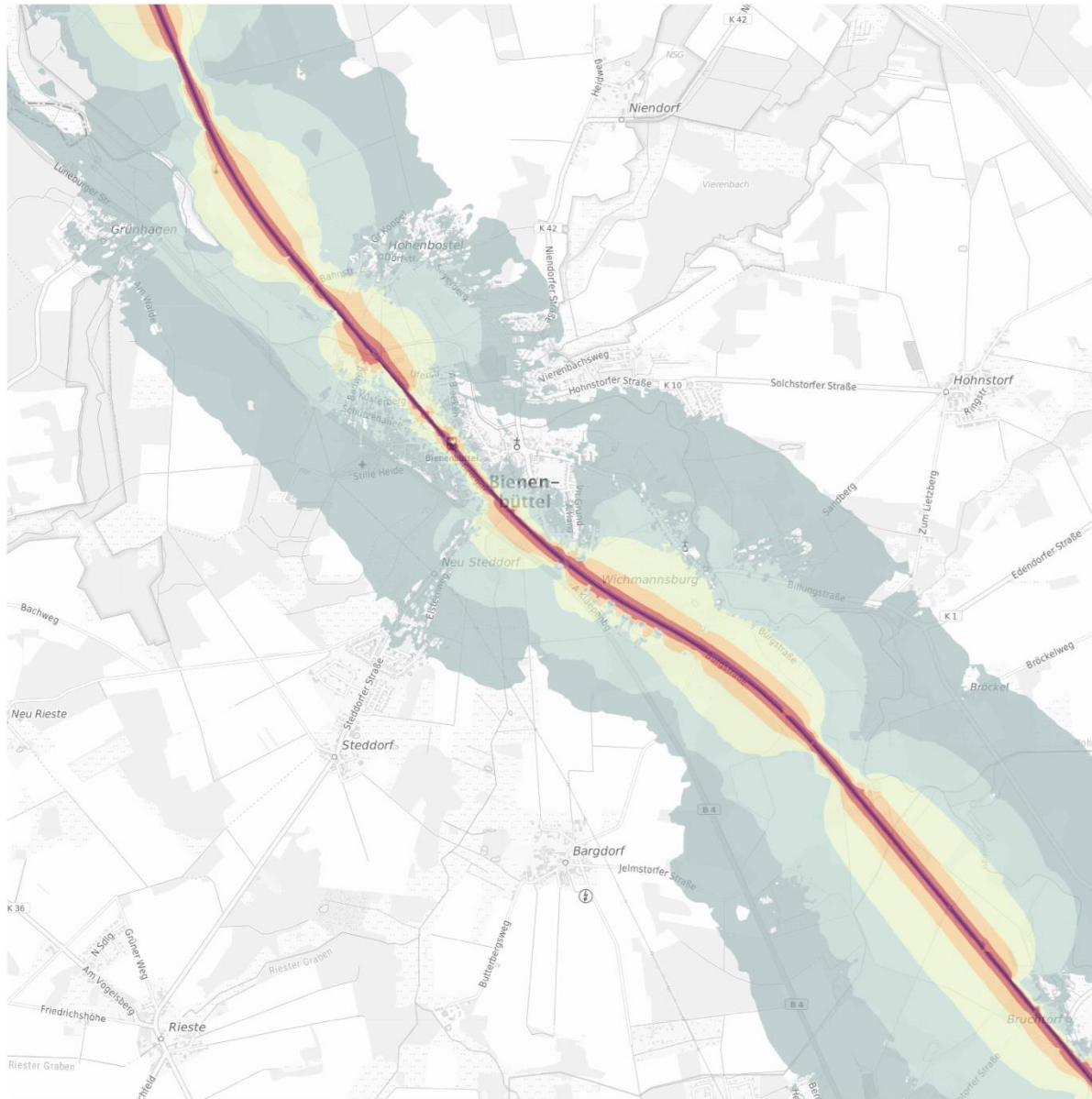
0 200 400 600m  
1:25.000  
Gedruckt am 17.04.2024 09:47





# Bienenbüttel

Gemeinsam. Richtig. Gut.



Attribution (Quellen)  
© Dienstleistungszentrum des Bundes für Geoinformation und Geodäsie, Eisenbahn-Bundesamt

Koordinatensystem:  
EPSG:25832

Haftungsausschluss:  
Die Administratoren und die Autoren der Seiten übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Administratoren und die Autoren, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Administratoren oder Autoren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.



Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Administratoren und die Autoren behalten es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Nutzungshinweise:  
Das Geoportal EBA erlaubt die freie Zusammenstellung von Karten aus einzelnen Kartenebenen. Die Nutzungshinweise sind in den Informationen zur jeweiligen Kartenebene beschrieben. Diese sind zu beachten.

Herausgeber:  
Eisenbahn-Bundesamt  
Heinemannstraße 6  
D-53175 Bonn  
Telefon: +49 228 9826-0  
Telefax: +49 228 9826-199  
Homepage: [www.eba.bund.de](http://www.eba.bund.de)  
E-Mail: [poststelle@eba.bund.de](mailto:poststelle@eba.bund.de)  
Präsident: Stefan Dernbach

## Legende

Isophonen - L<sub>Night</sub> (ULR)

-  ab 45 dB(A) bis 49 dB(A)
-  ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)
-  ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)
-  ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)
-  ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)
-  ab 70 dB(A)



0 200 400 600m  
1:25 000  
Gedruckt am 17.04.2024 09:44

